



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## **Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

**An den Grossen Rat**

**06.0032.03**

Basel, 16. August 2006

Kommissionsbeschluss  
vom 3. Mai 2006

### **Bericht der Bildungs- und Kulturkommission**

**zum Ratschlag 06.0032.01 betreffend Kaserne Basel; Gesamtsanierung und Umbau; 2. Etappe**

## **Inhaltsverzeichnis**

1	Ausgangslage .....	3
1.1	Auftrag und Thematik .....	3
1.2	Diskussion und Vorgehen .....	3
2	Inhaltliche Änderungen am Ratschlagstext .....	4
3	Schlussbemerkung und Antrag .....	6

# 1 Ausgangslage

## 1.1 Auftrag und Thematik

Der Grosse Rat hat das Geschäft 06.0032 am 15. März 2006 an die Bildungs- und Kulturkommission überwiesen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat sich mit der Thematik Kaserne (Bau und Betrieb) bereits wiederholte Male befasst, zuletzt anlässlich des Ratschlags Nr. 04.1277 vom August 2004. Der vorliegende Ratschlag wurde an zwei Sitzungen der Bildungs- und Kulturkommission beraten, zu denen auch die Vertreter der Verwaltung (ED und BD) anwesend waren.

## 1.2 Diskussion und Vorgehen

Über die kulturpolitische und gesellschaftliche Bedeutung und Funktion der Kaserne hat sich die Bildungs- und Kulturkommission bereits in ihrem Bericht zum Ratschlag 04.1277 eingehend geäussert. Diese Meinung vertritt die Kommission weiterhin und sie verweist für die Begründung der weiteren Sanierungs- und Umbauetappe auf die Ausführungen des nun vorliegenden Ratschlags.

Eine wesentliche Differenz in Bezug auf die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen hat sich bezüglich des geplanten Schallschutzes ergeben. Der Ratschlag sieht vor, den Schutz der Anwohner vor Lärmimmissionen auch über die Nutzungsverordnung und die Bespielungspläne zu regeln. Wegen des starken Drucks auf die Kasernenträgerschaft und die Verantwortlichen des Kantons, die bereits seit Jahren andauernde Schallschutz- und Nutzungsdiskussion endlich zu beenden, entschloss sich dagegen eine Mehrheit der Kommission, den Weg über diejenigen baulichen Massnahmen zu suchen, die technisch noch vertretbar sind und das bisherige Kostendach von CHF 2 Mio. einhalten. Damit werden die Bedingungen zur erleichterten Erteilung der Bewilligung durch das Amt für Umwelt und Energie für eine künftig uneingeschränkte Nutzung der Reithalle als Konzertlokal erfüllt. Die Ideallösung eines nach aussen totalisierten „Raums im Raum“ für lautstarke Konzerte ist aus finanziellen Gründen nicht möglich.

Als Konsequenz der Umlagerung von Finanzen zugunsten eines verbesserten baulichen Lärmschutzes ergibt sich der Verzicht auf den Parallelbetrieb in Foyer und Konzertraum und damit den Einbau einer internen zweiten Mauer.

Der eigentliche Beschlussantrag an den Grossen Rat ändert sich nicht, jedoch dessen Umsetzung in Form bestimmter Baumassnahmen und infolgedessen die Verwendung der unverändert gebliebenen Finanzmittel. Die inhaltliche Aufnahme des Kommissionsanliegens hätte über einen neuen regierungsrätlichen Ratschlag geschehen können. Um das dafür notwendige, umständliche politische Verfahren zu vermeiden, entschloss sich die Kommission, einen in wenigen Passagen ergänzten bzw. umformulierten Ratschlag als Bericht der Bildungs- und Kulturkommission vorzulegen, worin diese mit dem Erziehungsdepartement abgesprochenen inhaltlichen Änderungen kursiv hervorgehoben waren. Dieser wurde als Bericht 06.0032.02 verschickt.

Aufgrund einer Rückmeldung seitens des Regierungsrates liegt nun der Bericht 06.0032.03 vor. Der Regierungsrat empfahl der Bildungs- und Kulturkommission, einen eigenen Bericht zu verfassen, in dem die oben erwähnten Passagen als separat ausgewiesene Abänderungen des regierungsrätlichen Ratschlags vorliegen und noch nicht in diesen eingefügt erscheinen. Er wies aus formellen Gründen darauf hin, dass ein wenn auch etwas ergänzter, so doch direkt übernommener Ratschlagstext zu Abgrenzungsproblemen führe; dem Grossen Rat sollten die regierungsrätlichen Ratschläge und die Berichte der vorberatenden Kommissionen eigenständig vorliegen. Die Bildungs- und Kulturkommission hat dieses Anliegen aufgenommen und legt einen entsprechend neu verfassten Bericht vor. *Der Bericht 06.0032.02 ist damit obsolet geworden.*

## 2 Anpassungen am Ratschlagstext

Der Einfachheit halber hat die Bildungs- und Kulturkommission in Absprache mit dem ED beschlossen, Änderungen direkt im Ratschlagstext vorzunehmen. Die von der Kommission verlangte Schallisolierung der Reithalle führt somit zu folgenden Anpassungen am Ratschlagstext (Änderungen *kursiv* hervorgehoben):

### Kapitel 2.3.3 (Reithalle), S. 5-6:

[...]

Die detaillierte Überprüfung des Schallschutzes im Zuge der rechtlichen Auseinandersetzung zeigte, dass die Schutzziele im Rahmen der baulichen Gegebenheiten der Reithalle nicht zu erreichen waren und auch nachträglich nicht zu erreichen sind. *Für* die maximal erreichbare Verbesserung des Schallschutzes am Dach, der primären Schwachstelle des Schallschutzes, *wurden die Kosten auf rund Fr. 320'000.- veranschlagt*. Mit Massnahmen an den Fenstern – veranschlagt auf Fr. 210'000.- – *könnte* der Gesamtmissionspegel allenfalls weiter reduziert werden. Die Kosten für diese nachträgliche Verbesserung des Schallschutzes wurden gegenüber dem für die mangelhafte Schallschutzberatung verantwortlichen Ingenieurbüro zunächst als zu ersetzender Schaden geltend gemacht. Wegen des zu hoch eingeschätzten Prozessrisikos endete die rechtliche Auseinandersetzung *dann aber* in einem Vergleich.

*Gegen die ursprüngliche Intention, den Schutz der Anwohner vor Lärmimmissionen über die Nutzungsverordnung zu regeln, regte sich bei der Behandlung des Ratschlages in der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates Widerstand. Unterstützt von der Kaserne und der Lärmschutzfachstelle empfahl sie, alles technisch Machbare und finanziell Vertretbare zur Verbesserung des Schallschutzes bei der Reithalle zu unternehmen und der Kaserne so zu einer unbeschränkten Bewilligung für Veranstaltungen zu verhelfen.*

*Zusammen mit der Umsetzung der 2. Etappe zur Gesamtsanierung und den Umbau der Kaserne Basel soll deshalb neu auch der Schallschutz am Dach der Reithalle durch den Einbau einer sorgfältig entkoppelten, 5 mm starken Bleischicht, verbessert werden.*

*Der ursprünglich als zu ersetzender Schaden geltend gemachte Betrag von Fr. 320'000.- entspricht den Vollkosten, die auch die bereits erbrachten und abgerechneten Leistungen (umfassende Schallmessungen, Expertisen, Gutachten, Projektierung) sowie Eigenleistungen der Bauherrschaft miteinschliessen. Bei einer Realisierung der Schallschutzverbesserungen*

rungen zusammen mit der 2. Etappe entfallen oder reduzieren sich zudem die Aufwendungen für die Bauplatzinstallation und für die Ausführungsbegleitung durch das Planungsteam. Die offenen Kosten reduzieren sich damit auf insgesamt Fr. 190'000.-, die mit der Einnahme aus dem Vergleich, den beiden Restbeträgen aus Etappe 1 bei Reithalle und Rossstall sowie dem von der Kaserne vorgeschlagenen Verzicht auf Schallschutzmassnahmen zwischen den beiden Rosställen, insgesamt Fr. 191'500.- finanziert werden können.

### **Kapitel 3.2 (Umbau- und Sanierungsmassnahmen im Einzelnen), S. 9:**

[...]

- Der bisher als Veranstaltungsraum genutzte, am Kasernenhof gelegene Rossstall wird als Foyer hergerichtet. Er erhält einen neuen Bodenbelag und die für eine Bar erforderlichen Anschlüsse. Es wird darauf geachtet, dass bei allfälligen Problemen mit Lärmimmissionen am Klingentalgraben Veranstaltungsraum und Foyer getauscht werden können.
- Gegenüber dem regierungsrätlichen Ratschlag wird darauf verzichtet, zur Gewährleistung eines möglichst störungsfreien Parallelbetriebes in Konzertraum und Foyer zwischen den beiden Räumen zur Schallabschirmung eine zweite Mauer einzubauen.
- Im und zum Vestibül werden die erforderlichen Voraussetzungen für die Sicherstellung der Rollstuhlgängigkeit zu den Publikumsräumen geschaffen.

[...]

### **Kapitel 4.4 (Termine), S. 12:**

[...] Das Terminprogramm wird deshalb nach Kreditgenehmigung mit den Betreibern festgelegt. Es wird mit einer Bauzeit von 5 Monaten und der Wiederaufnahme des Betriebes in den hergerichteten Räumlichkeiten des Rosstalles *im Oktober 2007* gerechnet. [Ende des Kapitels 4.4.]

### **Kapitel 6 (Anhang 1), S. 15:**

[...]

Total Ausgaben bis Ende 2005	CHF	4'222'500
<u>Rückstellung für Schallschutz Reithalle</u>	CHF	47'500
Total Ausgaben	CHF	4'270'000

[...]

### **Kapitel 7 (Anhang 2), S. 19**

[...]

Total vom BD betreute Ausgaben bis Ende 2005	CHF	1'911'000
<u>Rückstellung für Schallschutz Reithalle</u>	CHF	89'000
Total vom BD betreute Ausgaben	CHF	2'000'000
[...]		

### 3 Schlussbemerkung und Antrag

Nachbarschaftskonflikte sind eine höchst bedeutsame Problematik im städtischen Raum und Kulturleben, und Lärmklagen stehen dabei oft im Vordergrund. Für den langfristigen Betrieb der Kaserne ist die Frage der Schallemissionen so weit als möglich in den Griff zu bekommen. Die erste Bauetappe konnte keine befriedigende Lösung bringen. Wenn nicht in den Schallschutz investiert wird, steht die nächste Debatte um die Kaserne bereits an, und die in der Verantwortung stehenden Gremien würden erhebliche Kritik und politischen Druck erfahren. Eine öffentliche Diskussion, bei der die Schallemissionen wieder zentral würden, wäre sehr schädlich für die sich derzeit neu orientierende Kaserne.

Die Bildungs- und Kulturkommission begrüßt es demzufolge, dass ein Schlussstrich unter die nun schon lange andauernde Sanierung der Kaserne gesetzt werden soll. Mit dem ursprünglichen Reithallen-Konzept des regierungsrätlichen Ratschlags wäre dies aber nicht möglich gewesen, da eine andauernde Betriebsbeschränkung gemäss Nutzungsverordnung, d.h. also eine Kontingentierung der Veranstaltungen aufgrund von Lärmschutzbestimmungen, für einen so wertvollen und von einem vorwiegend jungen Publikumssegment benötigten Raum nicht sinnvoll ist. Die neue Kasernenleitung ist ebenfalls zu dem Schluss gekommen, dass die Reithalle oberste Priorität hat und die Sanierung entsprechend geschehen muss. Mit den im vorliegenden Bericht vorgeschlagenen Änderungen am Ratschlag hält die Bildungs- und Kulturkommission das Ziel des möglichst weitgehenden Schallschutzes bei gleichzeitiger Einhaltung des ursprünglichen Kreditrahmens für erreichbar.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat am 3. Mai 2006 mit 13 Stimmen und 2 Enthaltungen Zustimmung zu den unter Kapitel 2 festgehaltenen Änderungen am Ratschlagstext (Mittelverwendung und Baumassnahmen) beschlossen. Sie hat den vorliegenden Bericht am 15. August 2006 einstimmig verabschiedet.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rats

Gisela Traub



Vizepräsidentin

# **Grossratsbeschluss**

Kaserne Basel

Gesamtsanierung und Umbau, 2. Etappe

(vom **[Hier Datum eingeben]**)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Ratschlag Nr. 06.0032.01 und in den Bericht Nr. 06.0032.03 der Bildungs- und Kulturkommission, beschliesst:

://: Für eine 2. Etappe zur Gesamtsanierung und den Umbau der Kaserne Basel wird ein Kredit von CHF 2'000'000 (Index ZBI 1998, Stand April 2004 = 107.6 Punkte) als nicht überschreitbares Kostendach zu Lasten der Rechnungen 2006/2007 (Pos. 6401.194.21078), Baudepartement Basel-Stadt, Hochbau- & Planungsamt, Hauptabteilung Hochbau, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.